

„Quereinsteiger-Programm“ im Rahmen des Studiengangs Kunstpädagogik – Lehramt an Gymnasien Kunst als Doppelfach - Informationen für Studierende des Diplom-Studiengangs Freie Kunst der Akademie der Bildenden Künste München

1. Bewerbungsverfahren für Studierende des Diplom-Studiengangs Freie Kunst

Bewerber für das Studium Lehramt an Gymnasien – Kunst als Doppelfach (Kunstpädagogik), die bereits Studierende des Diplom-Studiengangs Freie Kunst der Akademie der Bildenden Künste München sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, absolvieren eine verkürzte Eignungsprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind (siehe hierzu auch die Qualifikationsverordnung der AdBK § 3 Abs. 1 Nr. 2):

- a) Nachweis der allgemeinen oder der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife (FOS Gestaltung Abschluss nach der 13. Klasse) oder Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte)
- b) ferner müssen Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B 2) erbringen.

Diese Bewerber absolvieren eine verkürzte Eignungsprüfung, die neben der Vorlage einer Bewerbungsmappe und des Anmeldescheins aus einem Aufnahmegespräch mit einem der Professoren der Kunstpädagogik sowie einem Beisitzer aus dem Kreis der Professoren oder Mitarbeiter im Bereich der Kunstpädagogik der Akademie der Bildenden Künste München besteht. Das Aufnahmegespräch, über das ein Protokoll zu fertigen ist, dauert ca. 10 Minuten und bezieht sich inhaltlich auf die Qualifikation des Bewerbers, auf dessen schlüssige Motivation zum Studiengang Kunstpädagogik und auf dessen bisherige Arbeiten und Leistungen im Bereich der Freien Kunst. Das bestandene Aufnahmegespräch ermöglicht derzeit ausnahmsweise eine Aufnahme des Studiums auch zum Sommersemester. Ein nicht bestandenes Aufnahmegespräch kann einmal wiederholt werden.

2. Bewerbungsverfahren für ehemaligen Absolventen des Studiengangs Freie Kunst

Die Bewerbung findet so den o.g. Kriterien nur zum Wintersemester statt. Die Bewerbungsmappe und die entsprechenden Bewerbungsunterlagen sind zum 15. Mai einzureichen.

3. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet nach den Grundsätzen des § 23 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) der Prüfungsausschuss des Studiengangs im Zuge des Aufnahmeverfahrens.

4. Studium

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind einschließlich des an der Ludwig-Maximilians-Universität München zu absolvierenden erziehungswissenschaftlichen Studiums (EWS) 270 ECTS-Punkte nachzuweisen (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 LPO I). Informationen zu EWS sind unter - <https://www.mzl.uni-muenchen.de/lehramtsstudium/ews/index.html> zu finden. Inhalt und Umfang der für ein planmäßiges Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen sind unter Berücksichtigung von § 71 LPO I im Regelstudienplan aufgeführt. Der Regelstudienplan und die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Kunstpädagogik sind unter <https://www.adbk.de/de/studium/satzungen.html> zu finden. Die „Quereinsteiger“ studieren in der Regel in einer eigenen Klasse.

Das Studium wird mit der Ersten Lehramtsprüfung abgeschlossen. Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führt die Hochschule selbständig und in eigener Verantwortung durch. Die bestandene Erste Lehramtsprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.